

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Grundsätze	2
2.1	Alter	2
2.2	Räumlichkeiten.....	2
2.3	Voraussetzungen für Veranstaltende.....	2
2.4	Betreuung und Infrastruktur	3
2.5	Ausschreibung	3
2.6	Durchführung	4
3	Finanzielles	4
4	Leistungen vom Verein Ferienplausch.....	5
4.1	Kommunikation / Werbung.....	5
4.2	Organisator Verein Ferienplausch	5
4.3	Verwendung Verein Ferienplausch Logo.....	5
4.4	Feriennet	5
4.5	Versicherung: Haftpflicht, Unfall, AHV	6
4.6	Telefon-Hotline	6
5	Kontaktadresse	6
6	Anhänge	7
6.1	A1: Angebotserfassung.....	7
6.2	A2: Angebotsberechnung	8
6.3	A3: Termine 2025.....	9
6.4	A4: Notfallkonzept.....	10

1 Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Veranstalterinnen und Veranstalter, die mit dem Verein Ferienplausch zusammen Ferienangebote für Kinder und Jugendliche gestalten. Es enthält allgemeine Richtlinien zur Art und Qualität der Angebote und der Leistungen des Ferienplausches.

2 Grundsätze

2.1 Alter

Die Angebote richten sich grundsätzlich an Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Ferienplausch-Büro können Kurse auch bereits ab 4-jährig und bis 18-jährig ausgeschrieben werden.

2.2 Räumlichkeiten

- Die Innen- und Aussenräume müssen altersgemäss eingerichtet und dem Spiel- und Sozialverhalten sowie der Kursaktivität angepasst sein.
- Zu den Kursräumen müssen die üblichen Nebenräume zur Verfügung stehen (geschlechtergetrenntes WC, allenfalls Küche, eventuell Büro- und Vorbereitungsraum, sofern benötigt).
- Bei Kursen mit Übernachtung müssen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten geschaffen werden (gemäss Verhaltenskodex).
- Sollte die Übernachtung draussen stattfinden, muss eine Schlechtwetter-Alternative drinnen geplant werden.

2.3 Voraussetzungen für Veranstalterende

- Die Angebote des Ferienplausches Zürich und Umgebung werden von den Veranstalterenden geplant und durchgeführt.
- Veranstalterende können Organisationen und Vereine, Institutionen der öffentlichen Hand, Firmen oder Privatpersonen sein.
- Der Verein Ferienplausch vermittelt die Angebote der Veranstalterinnen und Veranstalter im Rahmen des Ferienplausches.
- Die Veranstalterenden, ihre Mitarbeitenden und die Hilfspersonen müssen Erfahrung haben in der Leitung von Gruppen mit Kindern und Jugendlichen.
- Die Veranstalterenden müssen vor der Aktivsaison mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sowohl die Veranstalterbedingungen, den Verhaltenskodex wie auch die Notfallorganisation¹ und weitere Dokumente (bspw. Pandemie-Schutzkonzept) kennen und umsetzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen von diesen Unterlagen Kenntnis haben.
- Die Veranstalterenden, ihre Mitarbeitenden und Hilfspersonen müssen sich regelmässig zum Thema «Erste Hilfe» weiterbilden.
- Die Veranstaltungen und Kurse müssen konfessionell und politisch neutral angeboten werden. Hat eine Veranstalterin oder ein Veranstalter einen religiösen oder politischen Hintergrund, dann gelten folgende zusätzlichen Bedingungen:

¹ Anhang A4: Notfallkonzept

- Die Aktivitäten sind reine Freizeitaktivitäten und weisen weder direkt noch indirekt religiösen, politischen oder ideologischen Inhalt auf.
- Der Veranstalter oder die Veranstalterin übt im Rahmen der Ferienplausch-Aktivitäten weder direkt noch indirekt vor, während und nach dem Kurs religiöse, politische oder missionarische Tätigkeiten aus bzw. propagiert religiöse, politische oder ideologische Inhalte.
- Die Verbundenheit mit der Organisation bzw. der religiösen, politischen oder ideologischen Orientierung wird im Voraus offengelegt und in der Angebotsausschreibung klar kommuniziert.
- Die gewonnenen Informationen über die Teilnehmenden der Aktivitäten werden in keiner Weise für Propaganda, Mitgliederwerbung, Spendengewinnung oder Missionierung verwendet.

2.4 Betreuung und Infrastruktur

- Die Veranstaltenden sind verantwortlich für die sorgfältige Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der ganzen Dauer ihrer Ferienplausch-Angebote.
- Die Veranstaltenden sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden und Hilfspersonen den Verhaltenskodex kennen und ihn befolgen.
- Die Veranstaltenden organisieren selbstständig die nötige Infrastruktur (inkl. Räumlichkeiten), Hilfspersonen und das benötigte Material.
- Bei Gruppen von mehr als 12 Kindern ist zwingend eine zusätzliche Leitungs- bzw. Hilfsperson nötig. Bei Aktivitäten im Freien bzw. bei erhöhtem Risiko² ist die Zahl der Betreuungspersonen den Umständen anzupassen.
- Die Veranstaltenden sind dafür verantwortlich, dass ihre Kursleitenden und Hilfspersonen qualifiziert sind.
- Das Mindestalter für Kursleiterinnen, Kursleiter und Hilfspersonen ist 16 Jahre.

2.5 Ausschreibung

- Die Administration, die Ausschreibung der Angebote, die Buchungen und die Verrechnung der Ferienplausch Angebote erfolgt über die Internet-Buchungsplattform Feriennet von Pro Juventute: <https://ferienplausch.feriennet.projuventute.ch/>
- Die Beschreibung aller Einzelheiten der Ferienangebote erfolgt auf der Feriennet-Plattform. Die Angebote werden durch den Veranstaltenden selbstständig erfasst.
- Details zur Ausschreibung der Angebote sind im Feriennet ersichtlich und beschrieben.³
- Der Veranstalter prüft die Richtigkeit der Angebote, insbesondere:
 - Durchführungstermine
 - Durchführungsort
 - Treffpunkte bei Beginn und zum Schluss
 - Inhalte
 - Besondere Hinweise (z.B. Benutzung ÖV, Verpflegung, Kleidung)
 - Kosten

- **Durch die Publikation des Angebotes im Feriennet wird das Ferienplausch-Angebot verbindlich und der Veranstalter verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Durchführung der beschriebenen Leistungen.**

- Nach der Zuteilung werden alle Durchführungsdaten, die keine Anmeldungen haben, gelöscht. Nach dem Stichtag werden alle Durchführungen, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht haben, abgesagt. Dies bedingt, dass die Veranstaltenden eine realistische Mindestteilnehmerzahl definieren, mit dem Wissen, dass erfahrungsgemäss auch während der Buchungsphase noch diverse Anmeldungen eintreffen.

² Als Aktivitäten mit erhöhtem Risiko gelten Angebote im Wald, mit Feuer, im und am Wasser, mit Tieren und mit grosser Sturzgefahr.

³ Anhang A1: Angebotserfassung

- Alle Kurse können, sofern noch freie Plätze vorhanden sind, bis drei Tage vor der Durchführung gebucht werden.

2.6 Durchführung

- Die Veranstaltenden und alle Personen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ferienplausch-Angebote betreuen, verpflichten sich, den Verhaltenskodex sorgfältig umzusetzen.
- Die Listen der Teilnehmenden sind kurz vor den einzelnen Durchführungsterminen durch den Veranstaltenden im Feriennet selbstständig abzurufen.
- Die Angaben der Teilnehmenden und deren Kontaktpersonen dürfen nur im Zusammenhang mit dem aktuellen Kurs verwendet werden. Es ist untersagt, die Angaben zu Werbezwecken zu benutzen. Die Daten müssen unmittelbar nach dem Kurs vernichtet werden.
- Abmeldungen von Kindern erfolgen in der Regel an den Verein Ferienplausch oder sind durch die Veranstaltenden dorthin weiterzuleiten. Sämtliche Buchungen werden den Angemeldeten in Rechnung gestellt und den Veranstaltenden vergütet. Es gibt bei Nichterscheinen keinen Erlass der Gebühren.
- Das Ferienplausch-Büro informiert die Veranstaltenden bei Abmeldungen in der Regel per E-Mail.
- Erscheinen angemeldete Kinder nicht am Treffpunkt, so müssen die Veranstaltenden deren Verbleib abklären, indem sie versuchen, die Kontaktperson telefonisch zu erreichen.
- Die Ferienplausch-Durchführungen sind von den Veranstaltenden klar als solche zu kennzeichnen.
- Der Verein Ferienplausch garantiert keine Durchführung der Angebote. Wird die Mindest-Teilnehmerzahl bis zum Stichtag nicht erreicht, wird der Termin nicht durchgeführt.

3 Finanzielles

- Die Teilnehmenden (bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten) zahlen je Buchung die von den Veranstaltenden festgelegten Kurskosten (inklusive Materialkosten) plus die vom Verein Ferienplausch festgelegte Buchungsgebühr (Administrationsgebühr).
- Die Rechnungsstellung an die Eltern/Kinder erfolgt vor den Sommerferien.
- Die Entschädigung an die Veranstaltenden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Die Veranstaltenden setzen die Preise fest, der Verein Ferienplausch behält sich das Recht vor, bei zu hohen Preisen eine Senkung zu fordern oder das Angebot nicht zu publizieren.⁴
- Wird ein Angebot nicht durchgeführt (zu wenige Anmeldungen, Krankheit, Schlechtwetter) entfällt die Vergütung an die Veranstalterin bzw. den Veranstalter und die Kursgebühren werden den angemeldeten Kindern nicht in Rechnung gestellt bzw. zurückerstattet.
- Damit die Entschädigung bezahlt werden kann, müssen die Veranstalterinnen und Veranstalter das Abrechnungsformular nach der Durchführung ihrer Kurse einreichen. Das Abrechnungsformular steht Veranstaltenden auf der Homepage zur Verfügung.
- **Abmeldungen aufgrund Krankheit oder Unfall dürfen nicht verrechnet werden.**
- Wird der Betrag bis spätestens Ende des Kalenderjahres der entsprechenden Ferienplausch-Saison nicht an den Verein Ferienplausch in Rechnung gestellt, entfällt eine Vergütung an den Veranstaltenden.
- Wir danken insbesondere denjenigen Veranstaltenden, die ihre Angebote kostenlos oder zu sehr günstigen Kosten anbieten.
- Der Veranstalter darf **kein Bargeld kassieren** und auch die Kurskosten oder zusätzliche Kosten in keiner Form direkt bei den Teilnehmenden erheben.
- Der Verein Ferienplausch erhebt auf alle Buchungen eine Buchungsgebühr (Administrationsgebühr), die zu den Angebotskosten hinzugerechnet wird. Aus dieser Buchungsgebühr werden ein Teil der Kosten für die Durchführung Ferienplausches (Werbung, Administration, Buchungsplattform, Rechnungsstellung, etc.) finanziert.

Die Buchungsgebühr beträgt bei Kurskosten bis und mit CHF 150.00 CHF 10.00. Bei Kurskosten über CHF 150.00 beträgt die Buchungsgebühr CHF 12.00. Hinzu kommen (in beiden Fällen) bei mehrtägigen Kursen CHF 2.00 für jeden zusätzlichen Tag.

⁴ Anhang A2: Angebotsberechnung

Beispiel 1-tägiger Nähkurs (Kosten 50):
CHF 10.00 Buchungsgebühr

Beispiel 1-tägiger Pony-Plauschtag (Kosten CHF 160):
CHF 12.00 Buchungsgebühr

Beispiel: 5-tägiges Lager (Kosten CHF 100):
 $\text{CHF } 10.00 + (4 \times \text{CHF } 2.00) = \text{CHF } 18.00$ Buchungsgebühr

Beispiel: 3-tägiger Segelkurs (Kosten CHF 200):
 $\text{CHF } 12.00 + (2 \times \text{CHF } 2.00) = \text{CHF } 16.00$ Buchungsgebühr

4 Leistungen vom Verein Ferienplausch

4.1 Kommunikation / Werbung

- Vor und während der Ferienzeit betreibt der Verein Ferienplausch Kommunikation für die Angebote, indem Medienvertreter zum Besuch der Veranstaltungen eingeladen werden. Die Veranstalterinnen und Veranstalter sind gebeten, entsprechende Eigeninitiativen mit dem Verein Ferienplausch zu koordinieren.
- Der Verein Ferienplausch kann für den Ferienplausch und die darin enthaltenen Angebote werben. Insbesondere mittels:
 - Ferienplausch-Flyer
 - Kooperation mit dem ZVV (ZVV FerienPass)
 - Pressemitteilungen
 - Mail-Versand an bisherige Teilnehmende
 - Mail-Versand mittels Schul-Newsletter und Eltern-Newsletter
 - Mail-Versand mittels Newsletter vom Volksschulamt an alle Abonnenten

4.2 Organisator Verein Ferienplausch

Der Verein Ferienplausch tritt gegenüber den Teilnehmenden sowie deren Eltern als Organisator des Ferienplausches auf. Kontakte im Zusammenhang mit An- und Abmeldungen sowie die Administration inklusive Rechnungsversand und Inkasso laufen über den Verein Ferienplausch. Entsprechend trägt der Verein Ferienplausch das Inkassorisiko und die anfallenden Debitorenausfälle.

4.3 Verwendung Verein Ferienplausch Logo

Das Logo vom Verein Ferienplausch darf durch die Veranstaltenden nur nach Absprache mit den Ferienplausch-Verantwortlichen verwendet bzw. publiziert werden.

4.4 Feriennet

Der Verein Ferienplausch betreibt die Buchungs- und Administrationsplattform Feriennet. Die Verwaltung der Ferienplausch Angebote läuft über diese Plattform.

Weitere Infos unter: <https://www.projuventute.ch/de/eltern/lehrpersonen-fachpersonen/feriennet>

4.5 Versicherung: Haftpflicht, Unfall, AHV

Die Veranstaltenden, welche Angebote beim Ferienplausch Zürich und Umgebung anbieten, müssen eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung abschliessen (Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung resp. eine Zusatzversicherung bei der Privathaftpflicht / Krankenkasse). Der Verein Ferienplausch lehnt jegliche Haftung gegenüber den Veranstaltenden und deren Hilfspersonen ab.

4.6 Telefon-Hotline

Während der Buchungs- und Aktivzeit ist der Verein Ferienplausch unter der Telefonnummer 077 266 12 82 für Teilnehmende, Eltern und Veranstaltende erreichbar.

5 Kontaktadresse

Verein Ferienplausch
Albisstrasse 47e
8932 Mettmenstetten

Michael Baumann
Programmleitung Ferienplausch
info@ferienplauschzh.ch
Tel. 077 266 12 82

6 Anhänge

6.1 A1: Angebotserfassung

Titel und Einleitung werden ohne Sonderzeichen und in Gross-/Kleinschrift aussagekräftig eingetragen.

Anschliessend wird das Feld «Text» wie folgt mit Angaben befüllt, bevor die restlichen Angaben vervollständigt werden (Termin/Zeit/Preis/Treffpunkt/Teilnehmerzahl/ect.):

Blinde Menschen und ihre treuen Begleiter im Alltag

Du erlebst einen Tag in Begleitung der blinden Maria Theresia und ihres Blindenführhundes Gino.

Ausflug Genetäglig Spiel Tiere



Blinde Menschen und ihre treuen Begleiter

Spielerisch lernen wir uns kennen, benutzen gemeinsam den öffentlichen Verkehr und erleben später im Wald dies und das aus dem Leben blinder Menschen und ihren treuen Begleitern.

Ablauf: Wir treffen uns alle am Bahnhof Enge, reisen gemeinsam durch die Stadt Zürich und erleben die Herausforderungen blinder und oder sehbehinderter Menschen in einer Stadt. Bei Pro Juventute in Oerlikon zeigen wir einen Film der Schweizerischen Schule für Blindenführhunde Altschwil. Dann geht es weiter in Richtung Bucheggplatz. Dort werden wir auf dem Kiesplatz bei der Finnenbahn nach Möglichkeit ein Feuer machen, den Nachmittag mit Spielen zu Tastsinn und anderen Techniken welchen sich blinde und sehbehinderte Menschen bedienen verbringen bevor wir wieder Richtung Bahnhof Enge reisen.

Mitbringen:

- ZVV-Ferienpass oder Tageskarte für die Stadt Zürich
- Picknick und Getränk, wir machen nach Möglichkeit ein Feuer im Wald.
- Dem Wetter entsprechende Kleidung (Jacke, Pullover, Regenschutz / Sonnencreme)
- Geschlossene Schuhe und lange Hosen (Wald)

Wichtig!

Wenn du individuell nach Hause fahren darfst, dann musst du eine entsprechende schriftliche Mitteilung deiner Eltern der Begleitperson abgeben oder uns vorgängig informieren (ferienplausch@projuventute.ch).

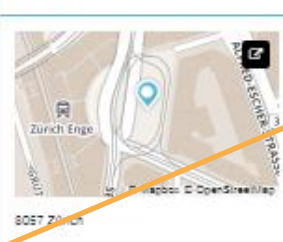
Den Anweisungen der Begleitperson ist Folge zu leisten. Wenn die Anweisungen nicht befolgt werden, lehnen wir jegliche Verantwortung ab!

Tip --> für einen Familienausflug --> Besuchen Sie als Familie die Schweiz. Schule für Blindenführhunde in Altschwil
<http://www.blindenhundeschule.ch/infos/fuehrungen...>

VERANSTALTER

Pro Juventute
Yvonne Haus
Thurgauerstrasse 39
8050 Zürich
ferienplausch@projuventute.ch
044 266 77 10
www.projuventute.ch/Ferienplausch-772...
Kontakt ändern

KARTE



Angebotsstatus

Veröffentlicht

Ticketstatus

In Bearbeitung

Ein aussagekräftiger Titel ohne Satzzeichen, ohne Sonderzeichen und ohne Zahlen

Ein attraktives Foto

detaillierter Beschrieb des Angebotes

Was muss mitgebracht werden?
Titel: „Mitbringen.“
Schrift: FETT

Wenn nötig:
Wichtige Angaben
(Mindestkörpergrösse / Gefahrenhinweis/...)
Titel: „Wichtig!“

Falls gewünscht:
Logo/Adresse/
Homepage der
Veranstaltenden

6.2 A2: Angebotsberechnung

Diese Berechnung gilt als Richtlinie für die Teilnahmegebühr pro Kind – **die Familien freuen sich über alle Angebote, die günstiger bzw. kostenlos angeboten werden.**

Beispiel:

- Angebotsdauer: 4 Stunden
- 1 Leitungsperson und 1 Hilfsleiter/in
- 15 Kinder
- CHF 5.00 Materialkosten pro Kind

Ferienplausch Muster-Angebot		
Angebotsdauer (Stunden)		4
Anzahl Leiter/-innen		1
Anzahl Hilfsleiter/-innen		1
Materialkosten pro Kind	CHF	5.00
Teilnehmer Anzahl		15

Anzahl Leiter/-innen x Stunden x CHF 45 (max. Richtgrösse)	CHF	180
Anzahl Hilfsleiter/-innen x Stunden x CHF 20 (max. Richtgrösse)	CHF	80
Total Entschädigung Leitung	CHF	260.00
Total Material	CHF	75.00
Total Entschädigung zu Gunsten Veranstalter/in	CHF	335.00

Totalgebühr pro Kind	CHF	17.34
Material pro Kind	CHF	5.00
Buchungsgebühr Verein Ferienplausch (CHF 10.00, bei mehrtägigen Kursen + CHF 2.00 / jeden zusätzlichen Tag)	CHF	10.00

Maximaler Richtpreis	CHF	32.34
-----------------------------	------------	--------------

Das Beispiel-Angebot kann für maximal CHF 33.00 pro Kind ausgeschrieben werden. Davon gehen CHF 10.00 als Buchungsgebühr an den Verein Ferienplausch und CHF 23.00 an den Veranstalter (CHF 18.00 Teilnahmegebühr plus CHF 5.00 Materialkosten). Der Gesamtbetrag der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl Kinder, die effektiv angemeldet sind.

6.3 A3: Termine 2025

1. März - 27. April 2025	Erfassen der Angebote durch die Veranstaltenden und Einreichung der Einverständniserklärung und Verpflichtungserklärung
27. April 2025	Deadline für die Einreichung der Ferienplauschangebote. Später eintreffende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.
ab 3. Mai 2025	<u>Buchungsphase</u> Freie Plätze können bis drei Tage vor der Durchführung gebucht werden.
31. Mai 2025	Deadline für die Rücksendung der Einverständniserklärungen und der Verpflichtungserklärung durch die hauptverantwortliche Person des Kurses.
15. Juni 2025	<u>Stichtag</u> Ab heute sind alle Buchungen definitiv und werden verrechnet. Kurse mit zu wenigen Teilnehmenden (weniger als Mindestteilnehmerzahl) werden ab heute abgesagt.
23. Juni 2025	<u>Rechnungsversand</u> Per E-Mail wird informiert, dass die Rechnungen im Ferienplausch-Konto aufbereitet sind und zur Zahlung per Einzahlung oder per Kreditkarte bereit sind. Die Zahlung muss vor der Ferienplausch-Saison erfolgen. Alle gebuchten Kurse werden verrechnet und müssen auch bezahlt werden. Falls ein Kurs durch den Verein Ferienplausch abgesagt wird, wird das Geld zurückgezahlt. Sofern ein Arztzeugnis (Kind ist krank oder verunfallt) vorgewiesen werden kann, werden die Kurskosten ebenfalls zurückvergütet.
12. Juli - 17. August 2025	Sommerferien im Kanton Zürich, d.h. <u>Aktivzeit</u> Ferienplausch Zürich und Umgebung
31. August 2025	Deadline für Veranstalter:de: Rücksendung des Abrechnungsformulars (siehe Homepage)

6.4 A4: Notfallkonzept

Informationsblatt für die Verantwortlichen und Hilfspersonen der Ferienangebote im Ferienplausch im Kanton Zürich zum Vorgehen bei einem Notfall in einem Ferienangebot in den Sommerferien 2024.

Aktivitäten mit vielen Beteiligten bergen immer auch gewisse Risiken. Deshalb haben wir für die Verantwortenden und Hilfspersonen der Ferienplausch-Angebote dieses Notfallkonzept zusammengestellt. Im Notfall muss zwingend danach gehandelt werden.

Vorbereitungen

Um für einen potenziellen Notfall gerüstet zu sein, ist es wichtig, verschiedene Massnahmen im Vorfeld durchzuführen. Zur Notfallplanung gehört:

1. Eine **Erste-Hilfe-Ausrüstung** muss vor Ort vorhanden sein.
2. Die **Erste-Hilfe-Massnahmen** müssen bekannt sein.
3. Der **Mobilfunk-Empfang** vor Ort muss vorher geprüft werden.
4. Es muss bekannt sein, wo sich in der Nähe ein **geschützter Ort** befindet.

Wir weisen alle Verantwortenden und ihre Hilfspersonen darauf hin, dass sie bei der Durchführung ihres Ferienangebotes darauf achten, dass die geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Dies gilt besonders für Angebote mit erhöhtem Risiko für Notfälle (z.B. Angebote im Wald, am oder im Wasser, mit Tieren, am oder mit Feuer).

Vorgehensweise

Bei einem Notfall ist es wichtig, dass sich alle Verantwortlichen und Hilfspersonen an die standardisierte Vorgehensweise im Notfall halten. Für alle Massnahmen zur Erstversorgung des Notfalls vor Ort sowie für die Meldung des Notfalls ist der Veranstalter verantwortlich.

Bei einem Notfall ist es wichtig, schnell zu reagieren und die richtigen Sofortmassnahmen durchzuführen.

Folgende Massnahmen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen:

1. Den **Unfallort absichern**, um Folgerisiken zu verhindern.
2. **Ärztliche Hilfe anfordern** (Telefon 144)
3. **Erste Hilfe leisten**: ABC (**A**temwege, **B**eatmen, **C**irculation=Kreislauf)
4. Nicht-Verunfallte Personen an einen geschützten Ort bringen.

Nach der Erstversorgung wird der Notfall dem Verein Ferienplausch rapportiert. Unter der Telefonnummer **079 103 28 12** muss jeder Notfall gemeldet werden. Sollte diese Nummer aufgrund eines anderen Anrufs besetzt sein, muss der Anruf wiederholt werden, bis der Verein Ferienplausch erreicht wird.